



Wahlordnung des Kinder und Jugendrates

§ 1

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen des Kinder und Jugenddorf St. Heribert, ab dem 1. Schulbesuchstag. Hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche aus den Außenfamilien.

§ 2

3 Personen sind in den Rat zu wählen. Erläuterung unter § 4 (Mitglieder des Kinder- und Jugendrats).

§ 3

Eine reguläre Neuwahl muss bis zum 15. August schriftlich mit der Bitte um Kandidatenvorschläge angekündigt werden. Am 01. September muss eine Liste mit den Kandidaten erstellt und ausgehängt sein. Diese ist nicht mehr veränderbar. Zum 25. September muss die Wahl erfolgt sein, Briefwahl muss beim Wahlausschuss beantragt und vermerkt werden.

§ 4

Der Wahlausschuss besteht aus dem Kinderdorfleiter oder seinem/r Vertreter/in, einem/r Mitarbeiter/in und einem/r Mitbewohner/in des Kinderdorfs.

§ 5

Die Wahl wird vom Wahlausschuss vorbereitet. Stimmzettel und Urnen werden in einem geeigneten Raum bereitgestellt. Jede/r Wahlberechtigte hat 2 Stimmen. Eine entsprechend seines/ihres Alters und eine für den/die Vertrauenserteiler/in. Der Wahlzettel ist ungültig, wenn mehr als 2 Namen angekreuzt werden.

§ 6

Die Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen sind gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 7

Die Ergebnisse der Wahl werden zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Satzung und Wahlordnung des Kinder- und Jugendrates





Satzung des Kinder und Jugendrates

§ 1 Name und Sitz

Kinder und Jugendrat (KJR) des Kinder- und Jugenddorf St. Heribert in 42799 Leichlingen, Landrat-Trimborn-Strasse 66

§ 2 Ziele und Zweck

Der KJR verpflichtet sich mit dem Kinderdorf, ausschließlich den Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen nach zu gehen und selbstlos zu handeln. Hierbei soll zum Nutzen der Gemeinschaft gehandelt werden. Er dient als Anlaufstelle, Schlichtungsstelle und Vertretung der Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf und soll das gemeinsame Leben fördern und verbessern.

§ 3 Finanzielle Mittel

Mittel, die dem KJR zu Verfügung gestellt werden, sind vertrauensvoll einzusetzen. Eine Entlohnung der Mitglieder findet nicht statt.

§ 4 Mitglieder des KJR

Der KJR setzt sich aus zwei gewählten Kindern und Jugendlichen und dem/der Vertrauenserzieher/in zusammen. Die Bewohner (in zwei Altersstufen gestaffelt, bis 13 Jahren und über 13 Jahren) wählen jeweils einen Vertreter ihres Vertrauens. Alle Kinder und Jugendlichen des Kinderdorfs wählen aus einer Vorschlagsliste den/die Vertrauenserzieher/in.

Beratend ist auch eine Person der pädagogischen oder Heimleitung zu den Sitzungen eingeladen.

Die Amtszeit der gewählten Vertreter beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl der Mitglieder des KJR ist zulässig.

Bei Ausscheiden einer der Vertreter, rückt die Person mit der nächsthöchsten Stimmzahl der aktuellen Amtszeit nach.

Die Sitzungen finden mindestens viermal im Jahr statt. Hierzu werden entsprechende Themen diskutiert und protokolliert, welche im Vorfeld mindestens sieben Tage vor der Sitzung, schriftlich einzureichen sind. Besprechungen finden im Konferenzraum des Kinder- und Jugenddorfes statt.

Der Kinder und Jugenddorferrat kann bis zu zwei zusätzliche Gremien (Gruppensprecher der Vollversammlung) zurate ziehen.

§ 5 Vollversammlung

Mindestens einmal während einer Amtsperiode wird die Vollversammlung einberufen. Die Einladung an die wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen muss zwei Wochen vor der Vollversammlung eingegangen sein. Es genügt dabei auch die rechtzeitige Bekanntmachung im Infoschaukasten an der Verwaltung.

Der Rat kann bei besonderem Interesse eine Vollversammlung einberufen. Diese muss, unter Berufung der Tagespunkte, sieben Tage vor Beginn bekannt gemacht werden.

Die Vollversammlung ist mit einer zweidrittel Anwesenheit aller Bewohner beschlussfähig.

§ 6 Wahl

Die Wahl zum Kinderdorferrat, wird durch eine eigene Wahlordnung geregelt.

§ 7 Informationen

Der Rat verpflichtet sich vertraulich mit Informationen umzugehen. Termine für Sitzungen und Vollversammlungen werden vom Rat geplant und bekanntgegeben. Hierüber, ebenso wie über die Protokolle des KJR, wird regelmäßig im Schaukasten an der Verwaltung informiert.

Themen und Ergebnisse, können dort eingesehen werden.